

sam unendlichen Wirksamkeit strebend, wenn sie einander begegnen, vereinen oder bekämpfen sich. Welche Gestalt der Kampf annehme: ob die des Krieges, oder des Wettsefers, oder welche man sonst nüanciren möge? hängt vorzüglich von ihrer Verfeinerung ab.

Soll ich jetzt auch aus diesem Räsonnement einen zu meinem Endzweck dienenden Grundsatz ziehen: so muß

der Staat den Krieg auf keinerlei Weise befördern, allein auch ebenso wenig, wenn die Nothwendigkeit ihn fordert, gewaltsam verhindern; dem Einflusse desselben auf Geist und Charakter sich durch die ganze Nation zu ergießen, völlige Freiheit verstaten; und vorzüglich sich aller positiven Einrichtungen enthalten, die Nation zum Kriege zu bilden, oder ihnen, wenn sie dann, wie z. B. Waffenübungen der Bürger, schlechterdings nothwendig sind, eine solche Richtung geben, daß sie derselben nicht bloß die Tapferkeit, Fertigkeit und Subordination eines Soldaten beibringen, sondern den Geist wahrer Krieger, oder vielmehr edler Bürger einhauchen, welche für ihr Vaterland zu fechten immer bereit sind.

ver-  
nicht  
zum  
lten  
  
lus-  
ßen  
eug-  
ge-  
ener  
des  
e —  
atio-  
hen.  
Krieg  
ung  
mit  
sehr  
be-  
und  
  
er-  
tiger  
urch  
wie  
i —  
lches  
des  
alter  
ienst  
Ge-  
Vor-  
  
deen  
nung  
selbe  
edem  
ften.  
man  
noch  
eden  
ried-  
ge-  
bene-  
ried-  
der  
reien  
ischer  
der  
leich-